



REDE VON STAATSRATSPRAESIDENT

Geschätzte Damen und Herren

Lassen Sie mich in einigen Worten die wirtschaftliche Bedeutung der Besteuerung nach dem Aufwand für die Schweiz und unseren Kanton aufzeigen.

Zunächst sollte hervorgehoben werden, welche Folgen eine Annahme der Initiative auf die Beschäftigung haben würde: 22'000 bis 30'000 Vollzeitstellen stehen in enger Beziehung zu den Aufwandbesteuerten und sind somit gefährdet.

Für das Wallis:

- Ein sich neu niederlassender Steuerpflichtiger gibt durchschnittlich 2.5 Mio. Franken für den Erwerb einer Immobilie aus. Hochgerechnet ergibt dies einen Jahresumsatz von 150 bis 200 Mio. Franken für den Walliser Bausektor.
- Ein Umsatz von 155 Mio. Franken für den Handels-, Gewerbe- und Dienstleistungsbereich sowie für alle Bereiche des Konsums.
- Aufwandbesteuerte unterstützen in Form von Schenkungen oder Vermächtnissen gemeinnützige Institutionen, sprich solche, die wohltätige, kulturelle, sportliche und soziale Zwecke verfolgen.
- Bei einer Annahme dieser Initiative werden zehntausende Arbeitsstellen in der Schweiz gestrichen. Ich habe eine hohe Achtung vor den schweizerischen Arbeitnehmern und bereits aus diesem Grund sage ich Nein zur dieser Initiative.

In einer Studie vom 18. Februar 2014 hat das Bundesamt für Raumentwicklung die wirtschaftlichen Auswirkungen der Weber Initiative auf den Alpenraum im Jahr 2025 bewertet und kam zum folgenden Schluss:

- Investitionseinbussen in der Höhe von ungefähr 440 Mio. und 790 Mio. für den Tourismussektor und das Baugewerbe.
- Die Steuerausfälle können nicht ermittelt werden (Steuern auf Einkommen, Gewinne und Mehrwertsteuer usw.).
- Die Berggebiete sind als erste von der Zweitwohnungsgesetzgebung betroffen. Auf institutioneller Ebene sind die Gemeinden und die Bergkantone am meisten von den steuerlichen Folgen und der Umsetzung der Gesetzgebung betroffen.



Die Entwicklung der touristischen Gemeinden wird bereits durch die Annahme der Weber Initiative gefährdet. Die Beibehaltung der Besteuerung nach dem Aufwand ist für die Wirtschaft dieser touristischen Gemeinden und die ortsansässigen Unternehmen lebensnotwendig. Die Zweitwohnungsinitiative findet nämlich keine Anwendung auf Immobilien von Aufwandbesteuerten, da diese ihren Hauptwohnsitz im Wallis haben.

Es ist zudem folgendes zu bedenken:

- Diese Steuerpflichtigen investieren in bestehende KMUs, in neu geschaffene Unternehmen und schaffen somit Arbeitsplätze.

Diese Besteuerungsart verletzt den Grundsatz der Gleichbehandlung nicht. Man muss sich im Klaren sein, dass der volkswirtschaftliche Nutzen der Besteuerung nach dem Aufwand dem öffentlichen Interesse dient. Mit anderen Worten: der Bundesgesetzgeber und die Kantone haben immer erkannt, dass die Besteuerung nach dem Aufwand für gewisse Regionen wirtschaftlich wichtig ist und daher einem überwiegenden Bedürfnis entspricht. Der volkswirtschaftliche Nutzen rechtfertigt die Beibehaltung der Aufwandbesteuerung.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Jean-Michel Cina